



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 20 vom 23.09.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf: Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen	3
Stellenanzeige: IT-Fachkraft für den Bereich Informations-, Netzwerk- und Kommunikationstechnik	4
Übung von NATO-Land- und Streitkräften „1-2 CR November STX“ vom 28.10. bis 07.11.2022	4
Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Hohenfels LZ Training A & D Sector“ vom 01.11. bis 30.11.2022	5
Übung der Bundeswehr „Annäherungs-, Beobachtungsübung“ am 06.10.2022	6
Übung der Bundeswehr „Annäherungs-, Beobachtungsübung“ am 05.10.2022	6

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis

Seite

**Übung der Bundeswehr „Annäherungs-, Beobachtungsübung“ am
04.10.2022**

7

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf– Sachgebiet L2.3P – Landnutzung gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2022

wie folgt verschoben:

für den Regierungsbezirk Oberpfalz

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

vom 15. November 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (auf sog. „roten Flächen“):

vom 15. Oktober 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf
- Sachgebiet L2.3P-
Regensburg, 12. September 2022
Theresia Addokwei
Landwirtschaftsoberrätin

IT-Fachkraft für den Bereich Informations-, Netzwerk- und Kommunikationstechnik

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

IT-Fachkraft

für den Bereich Informations-, Netzwerk- und Kommunikationstechnik.

Der Landkreis Schwandorf unterhält 21 Schulen als Sachaufwandsträger. Wir suchen Unterstützung für unser EDV-Betreuungsteam.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter <https://www.landkreis-schwandorf.de/Bürgerservice/Stellenangebote/>

Schwandorf, 12.09.2022
Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat

Übung von NATO-Land- und Streitkräften „1-2 CR November STX“ vom 28.10. bis 07.11.2022

Die US Armee 4-2 CR/7th Army Training Command führt in der Zeit vom 28. Oktober – 07. November 2022 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: 1-2 CR November STX

Übungsraum: Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Gemeinde Altendorf

Gemeinde Gleiritsch

Gemeinde Guteneck

Stadt Nabburg

Gemeinde Niedermurach

Markt Wernberg-Köblitz

Stadt Oberviechtach

Stadt Pfreimd

Gemeinde Schwarzach b. Nabburg

Markt Schwarzenfeld

Gemeinde Teunz

Gemeinde Trausnitz

Im Rahmen des Manövers finden Außenlandungen und auch Nachtübungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik, Nebeltöpfen und Kraft- und Schmierstoffen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 21.09.2022
Landratsamt Schwandorf

Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Hohenfels LZ Training A & D Sector“ vom 01.11. bis 30.11.2022

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB führt in der Zeit vom 01. November 2022 – 30. November 2022 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA Hohenfels LZ Training A & D Sector

Übungsraum: Die Übung findet im östlichen und südlichen Landkreisgebiet statt.

Stadt Burglengenfeld – Stadt Teublitz – Stadt Schwandorf – Stadt Neunburg vorm Wald

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsbüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 21.09.2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Annäherungs-, Beobachtungsübung“ am 06.10.2022

Die Bundeswehr führt am 06. Oktober 2022 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Annäherungs-, Beobachtungsübung
Übungsgruppe : 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Nunzenried – Tressenried

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um Annäherungs- und Beobachtungsübungen für Scharfschützen. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 23. September 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Annäherungs-, Beobachtungsübung“ am 05.10.2022

Die Bundeswehr führt am 05. Oktober 2022 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Annäherungs-, Beobachtungsübung
Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Teunz – Oberlangau - Gaisthal

Anmerkungen zur Übung: Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch bei Nacht mit Annäherungs- und Beobachtungsübungen für Scharfschützen. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 23. September 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Annäherungs-, Beobachtungsübung“ am 04.10.2022

Die Bundeswehr führt am 04. Oktober 2022 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Annäherungs-, Beobachtungsübung

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Teunz

Anmerkungen zur Übung:

Bei den Übungen handelt es sich um Annäherungs- und Beobachtungsübungen für Scharfschützen. Im Verlauf der Übungen kommt es zum Einsatz von Manövermunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 23. September 2022
Landratsamt Schwandorf